



Gemeinde OGGELSHAUSEN

Verantwortlicher Herausgeber: Bürgermeisteramt Oggelshausen



Amtsblatt

Nr: 46/21 vom 18.11.2021

Amtliche Bekanntmachungen

Amtseinsetzung von BM Michael Kara und Verabschiedung von BM Ralf Kriz

Liebe Bürgerinnen und Bürger von Oggelshausen,
nachdem die Corona-Situation sich weiter verschärft und sowohl Landrat wie auch das Land an alle appellieren, auf nicht unbedingt notwendige Versammlungen und Veranstaltungen zu verzichten, habe ich in Abstimmung mit Michael Kara beraten.

Schweren Herzens haben wir uns entschlossen, **die für den 20.11.2021 vorgesehen Amtseinsetzung und Verabschiedung für diesen Tag abzusagen** und nach Besserung der aktuellen Infektionsgefahrenlage nach einem geeigneten Nachholtermin Ausschau zu halten. Die nun getroffene Entscheidung hat keinerlei rechtliche oder anderweitige Auswirkung auf den Dienstbeginn von Michael Kara oder Beschränkungen der rechtlichen Handlungsfähigkeit zur Folge. Alle Beteiligten und eingeladenen Personen werden informiert. Ich bitte um Verständnis für die Entscheidung, die letztlich auch daran orientiert ist, dass die Gemeinde eine Vorbildfunktion hat.

Einladung zur Gemeinderats-Sitzung am Montag, 22.11.2021, 19:00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus

Tagesordnung:

1. Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Solarpark Oggelshausen“
2. Baugebiet „Riedblick“ - Aufstellungsbeschluss
3. Eigenkontrollverordnung
4. Bau der Kinderkrippe
5. Gebührenhaushalte 2022 und Haushaltsvorplanung 2022
6. Satzungsbeschluss „Schullandheim Federsee“
7. Weiterentwicklung des Kreisfeuerlöschverbandes
8. Ahlenbrunnengruppe – Informationen
9. Überörtliche Prüfung der Gemeinde durch das Landratsamt
10. Bauanträge und Bauangelegenheiten
11. Bekanntgaben
12. Anfragen und Sonstiges

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung wird eine nicht-öffentliche Sitzung stattfinden. Zur öffentlichen Sitzung sind alle interessierten Einwohner herzlich eingeladen.

Hinweis:

Aufgrund der aktuellen Pandemielage und der dazu ergangenen Regelungen findet die Sitzung unter den Vorgaben von „2G“ statt. Dies bedeutet insbesondere, dass für Zuhörer eine vorherige Händedesinfektion vor dem Zutritt zur Sitzung vorgeschrieben ist und während der Sitzung von den Zuhörern eine geeignete Mund-Nasenbedeckung in Form einer FFP-Maske zu tragen ist. Außerdem wird die Bestuhlung den Vorgaben angepasst und im Abstand von jeweils 2 m zu anderen Plätzen festgelegt. Diese darf nicht verändert werden. Für die Möglichkeit der Teilnahme an der öffentlichen Sitzung gilt die Reihenfolge des Eintreffens.

"Alarmstufe" in Baden-Württemberg:

Diese Corona-Regeln gelten seit Mittwoch

Einschränkungen für Ungeimpfte. Hier die wichtigsten Änderungen bei den Corona-Maßnahmen im Überblick.

Am Montag war erstmals der für die "Alarmstufe" entscheidende Wert von 390 überschritten worden. Damit gelten ab Mittwoch deutlich schärfere Corona-Maßnahmen. Wesentlicher Inhalt dabei ist die 2G-Regel. In vielen Bereichen des öffentlichen Lebens haben dann landesweit nur noch Geimpfte und Genesene Zutritt. Menschen, die nicht geimpft sind, bleiben oft außen vor.

Was bedeutet die "Alarmstufe" konkret?

Viele Bereiche des öffentlichen Lebens sind in der "Alarmstufe" nur noch für Geimpfte und Genesene zugänglich - zum Beispiel Kinos, Museen und Theater oder Fitnessstudios und Schwimmbäder. Auch im Restaurant oder Café reicht in Innenräumen ein Corona-Test nicht mehr aus. Im Freien gilt 3G mit PCR-Test. Für die Übernachtung im Hotel müssen Ungeimpfte einen PCR-Test vorlegen. Beim Friseur oder im Nagelstudio gilt in der "Alarmstufe" ebenfalls 3G mit PCR-Test. Für den Einzelhandel, der nicht der Grundversorgung dient, ist ebenso die 3G-Regel vorgeschrieben.

Hier ist jedoch ein negativer Antigen-Schnelltest ausreichend. Bei Geschäften, die die Grundversorgung abdecken - wie etwa Supermärkte - gibt es auch in der "Alarmstufe" keine zusätzlichen Beschränkungen. Ausnahmen gelten außerdem für öffentliche Verkehrsmittel wie Bus oder Bahn und für Veranstaltungen der Kirchen, Religions- und Glaubensgemeinschaften - also etwa Gottesdienste. Kinder bis einschließlich fünf Jahren und Kinder, die noch nicht eingeschult sind, werden generell in allen Stufen von der Testpflicht bzw. dem Zutritts- und Teilnahmeverbot ausgenommen. Schülerinnen und Schüler sind in der "Alarmstufe" ebenfalls von 2G ausgenommen.

Kontaktbeschränkungen für Ungeimpfte verschärft

Für Menschen, die nicht gegen das Coronavirus geimpft sind, werden in der "Alarmstufe" die Kontaktbeschränkungen verschärft. Treffen sind dann nur noch für einen Haushalt und für eine weitere Person erlaubt. Ausgenommen davon sind Geimpfte, Genesene und Menschen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können. Auch Kinder und Jugendliche bis 17 Jahre werden nicht mitgezählt. Paare, die nicht zusammenleben, gelten als ein Haushalt.

Maskenpflicht im Unterricht

Seit Mittwoch gilt in den Schulen in Baden-Württemberg mit der "Alarmstufe" die Maskenpflicht auch wieder am Platz. Für schulische Veranstaltungen außerhalb des Schulgeländes wie zum Beispiel Museums- oder Theaterbesuche gelten die Bestimmungen der Corona-Verordnung des Landes.

Für folgende Veranstaltungen gilt die 2G-Regel:

für Öffentliche Veranstaltungen,

- für Weihnachtsmärkte mit Verkauf von Speisen und Getränken zum sofortigen Verzehr und mit Angeboten, die zum Verweilen einladen,
- für Kultur-, Freizeit- und sonstige Einrichtungen, Prostitutionsstätten, Diskotheken und Clubs sowie das touristische Verkehrswesen sowie
- für Angebote der außerschulischen Bildung und Erwachsenenbildung, Angebote von Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen und ähnlichen Angeboten
- für Sport in geschlossenen Räumen.

Weitere Regelungen zum PCR-Testnachweis:

Gesondert gilt für die Gastronomie, Vergnügungsstätten und ähnliche Einrichtungen in geschlossenen Räumen die 2G-Regel. Im Freien ist nicht immunisierten Personen der Zutritt nur mit einem maximal 48 Stunden alten PCR-Testnachweis gestattet.

In Beherbergungsstätten ist nicht immunisierten Personen der Zutritt nur mit einem maximal 48 Stunden alten PCR-Testnachweis gestattet, der alle drei Tage aktualisiert werden muss. Für gastronomische Einrichtungen von Beherbergungsstätten gelten die Bestimmungen für die Gastronomie.

Für Körpernahe Dienstleistungen muss von nicht immunisierten Personen ein gültiger PCR-Testnachweis vorgelegt werden. (gilt nicht für Physio- und Ergotherapie, Geburtshilfe, Logopädie, Podologie, sowie medizinische Fußpflege und ähnliche gesundheitsbezogene Dienstleistungen). Nicht-immunisierten Personen ist die Sportausübung auf Sportanlagen oder in Sportstätten im Freien nur nach Vorlage eines gültigen PCR-Testnachweises gestattet.

Besondere Ausnahmen:

Für Einzelhandel, Ladengeschäfte und Märkte mit ausschließlichem Warenverkauf an Endverbraucher gilt, dass nicht immunisierten Personen der Zutritt nur nach Vorlage eines Antigen- oder PCR-Testnachweises gestattet ist. Dies gilt nicht für Geschäfte, die der Grundversorgung dienen sowie für Märkte außerhalb geschlossener Räume.

Eine detaillierte Übersicht über die Auswirkung der Alarmstufe gibt es hier: www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/

Corona-Pandemie

Die aktuelle Lage in Oggelshausen

Aufgrund der aktuellen Lage veröffentlicht die Gemeinde ab sofort wieder wöchentlich die aktuellen Zahlen zur Corona-Lage in Oggelshausen: infizierte Personen am 17.11.2021: -7

Appell an die Bevölkerung. Bitte richten Sie sich nach den Anordnungen und Aufrufen; bleiben Sie gesund!

Gemeindeverwaltung Oggelshausen

Bitte melden Sie sich für Rathausbesuche telefonisch an

Wir bitten unsere Bevölkerung, vor einem Besuch im Rathaus sich telefonisch anzumelden, damit unnötige Wartezeiten und Begegnungen nach Möglichkeit vermieden werden können. Vielen Dank für ihr Verständnis!

Ihre Gemeindeverwaltung

Vorsorgemappen sind nachgefragt – Aus guten Gründen, wie auch die Corona-Krise zeigt!

Die von Stadt- und Kreisseniorenrat Biberach herausgegebenen Vorsorgemappen über die Bürgermeisterämter im Landkreis an die Bevölkerung sind mit den Sozial- und Hilfsdiensten im Landkreis abgestimmt. Sie entsprechen den gesetzlichen Vorgaben genauso wie der neuesten Rechtsprechung. Diese Einheitlichkeit ergibt in der Praxis Vorteile. Wenn Sie ins Krankenhaus kommen ist eine der ersten Fragen: Haben Sie eine Patientenverfügung oder Vorsorgevollmacht? Das zeigt den Stellenwert dieser Unterlagen auf. Trotz vielfältiger öffentlicher Aufklärung ist immer noch der weit verbreitete Irrglaube vorhanden, innerhalb der Familie oder Verwandtschaft könne man sich automatisch gegenseitig vertreten. Nur für Kinder dürfen in einem solchen Fall die Eltern bestimmen, für erwachsene Familienmitglieder und unter Ehepaaren selbst gilt dies nicht. Deshalb sollte jeder ab Volljährigkeit eine Patientenverfügung und eine Vorsorgevollmacht haben. Also nicht nur betagte Personen. Ohne diese Unterlagen geht in Notsituationen wertvolle Zeit durch gesetzlich

zwingende Vorgaben verloren, verursachen Verdruss, Ärger, ja sogar Familienstress.

Daher: Abholung der Mappe in Ihrem Rathaus oder in der Ortsverwaltung (1,50 Euro)

Broschüre „Rund um den Bussen“ Erlebnis Oberschwaben

Die schönsten Ausflugsziele für kleine und große Entdecker kann kostenlos im Rathaus mitgenommen werden.

Dank für Christbaumspende

Die Gemeinde hat auch in diesem Jahr wieder wunderschöne Christbäume für die Platzierung neben dem Rathaus und in der Schule erhalten. Dem Spender Johannes Schmid gilt ein herzliches Dankeschön für diese gute Tat.

Nächste Abfuhrtermine:



Restmüll:

Mittwoch, 24.11.2021

Grüngutsammlung durch den Landkreis:

Am **Montag, 22.11.2021**, findet in unserer Gemeinde die **2. Grüngutabfuhr** durch den Landkreis statt. Es muss saftendes Material und Holziges Material getrennt erfasst werden. Zum saftenden Material gehören: Rasenschnitt, Blumen (ohne Erde), Laub und Gartenabfälle ohne Holzige Anteile.

Zum Holzigen Material gehören: Baum- und Strauchschnitt, Baumstämme und –reisig, Äste sowie grober Heckschnitt. Die Gartenabfälle müssen entweder in Papiersäcken (ohne Innensack aus Plastik) oder in Bündeln am Straßenrand abgestellt werden. Heckschnitt und Gehölz müssen auf eine Länge von 1,5 m gekürzt werden und mit verrottbaren Schnüren aus Sisal oder Hanf gebündelt werden. Bitte keine Kunststoffschnüre oder Draht verwenden.

Kurzes Grüngut wie Laub und Rasenschnitt können in Körben, Eimern oder Wannen bereitgestellt werden. Das Grüngut darf sich nicht im Gärzustand befinden. Die Behältnisse bleiben stehen. Behältnisse und Bündel müssen von einer Person tragbar sein. Sie dürfen ein Gewicht von 25 Kilogramm nicht überschreiten. Das Grüngut muss am **Abfuhrtag ab 6.30 Uhr** deutlich sichtbar bereitgestellt werden.

Notdienste:

Kassenärztlicher Notdienst: 116 117

Kinderärztlicher Notdienst

0180 19 29 343

Augenärztlicher Notdienst 0180 19 29 350

Zahnärztlicher Notdienst

0180 59 11 610

Notfallpraxis: Sana-Klinikum Biberach, Marie-Curie-Str. 6, 88400 Biberach (Sa., So., Feiertag) von 8:00 – 22.00 Uhr

Apothekennotdienst:

Samstag, 20.11.2021, Stadt Apotheke, Marktplatz 23, 88422 Bad Buchau, Tel.: 07582/91184

Sonntag, 21.11.2021, Kanzach Apotheke, Riedlinger Str. 5, 88524 Dürmentingen, Tel.: 07371/129333

Ralf Kriz / Bürgermeister

Katholisches Pfarramt

Pfarrkirche St. Laurentius/St. Agatha

Gottesdienstzeiten:

Samstag, 20.11.2021, 15:00 Uhr Versöhnungstag für die ganze Seelsorgeeinheit in Oggelshausen

Der Versöhnungstag in Oggelshausen am 20. November findet aufgrund der aktuellen Pandemielage nicht statt.

Sonntag, 21.11.2021, 09:00 Uhr Eucharistiefeier – **Christkönigssonntag** –

Mittwoch, 24.11.2021, 18:30 Uhr Andacht

Bitte bringen Sie zu den Gottesdiensten wieder ihr eigenes Gotteslob mit.

Gottesdienstbesucher-Obergrenze entfällt ab sofort, ebenso die Anmeldepflicht, nicht jedoch die Teilnehmer-Erfassung und die Einhaltung der Abstands- und der Maskenpflicht. Daher ist es weiterhin am praktikabelsten, wenn Gottesdienstbesucher ausgefüllte Kärtchen bringen, die weiterhin wie gewohnt im Vorfeld ausliegen. Ansonsten Registrierung vor dem Gottesdienst. .

Samstag, den 27. November

17.30 Uhr Beichte für die Seelsorgeeinheit im Beichtstuhl der Stiftskirche

Gottesdienst für Familien, die um ein Kind trauern Der Arbeitskreis „Trauer – Leben“ vom ev. und kath. Dekanat Biberach lädt am Sonntag, den 12. Dezember um 18.30 Uhr am Weltgedenktag für verstorbene Kinder zu einem ökumenischen Gottesdienst im evangelischen Gemeindezentrum, Martin-Luther-Str.6 in Warthausen ein.

Öffnungszeiten: Mo. – Fr.: 07:30 Uhr – 12:00 Uhr, Di. 13:30 Uhr – 17:00 Uhr und Do. 15:00 Uhr – 19:30 Uhr

Telefon: 07582/91227, Telefax: 07582/91228; Email: info@oggelshausen.de

Im Gedenken an die verstorbenen Kinder zünden die Angehörigen eine Kerze an, die man selbst mitbringen kann. Kinder sind herzlich willkommen.

Wegen Corona ist ein Mundschutz und eine Anmeldung mit Personenzahl bis zum Sonntag beim Pfarramt nötig. Tel. 07351 / 13914 oder E-Mail: Pfarramt.Warthausen@elkw.de.

Mitteilungen der evangelischen Kirche

Gottesdienste: Sonn- und feiertags laden wir um 10:00 Uhr zum Gottesdienst ein. Aufgrund der aktuellen Coronalage ist der Mindestabstand wieder auf 2m erhöht, der Gottesdienst soll nur ca. 35 Minuten dauern. Es bestehen weiterhin Abstands- und Maskenpflicht und die Mitfeiernden werden namentlich erfasst. In der Regel sind zurzeit noch einige Plätze frei – wir freuen uns über alle, die kommen! **Kindergottesdienst:** Der Kindergottesdienst findet zurzeit nicht statt. **Mi 17.11.2021 – Buß- und Betttag:** 19:00 Uhr Abendmahlsgottesdienst (Pfr. Markus Lutz), Predigt über Matthäus 7,12–20: „Was ihr wollt, dass euch die Leute tun, das tut ihnen auch!“ **So 21.11.2021 – Totensonntag** 10:00 Uhr Gottesdienst – Wir gedenken der im vergangenen Kirchenjahr verstorbenen Gemeindeglieder (Pfr. Markus Lutz), Predigt über 5. Mose 34,1–8: „Mose stirbt, bevor er das Gelobte Land betritt“

Veranstaltungen: Kirche in Zeiten von Corona: Unsere Kirche bleibt zum Gebet unter der Woche geöffnet. Auf unserer Webseite <http://www.evkirche-badbuchau.de> finden Sie weitere Hinweise. Auf der Webseite des Evangelischen Bildungswerks Oberschwaben (<https://www.ebo-rv.de>) finden Sie aktuelle Themen und auch Online-Veranstaltungen (Webinare). **Konfirmandenunterricht:** Der Konfirmandenunterricht findet während der Schulzeit mittwochs um 14:00 Uhr statt. **Öffentliche Bücherei** (im Evang. Gemeindehaus, Karlstraße 24): Die Bücherei hat montags bis freitags von 9:30–16:30 Uhr geöffnet.

Mitteilung des LRA Biberach

Dramatische Entwicklung der Coronafallzahlen

Appell des Landrats an die Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Biberach

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

der Landkreis Biberach hat landesweit die mit Abstand höchsten Infektionszahlen, eine 7-Tagesinzidenz, die sich heute vermutlich der 600er Marke nähern wird. Das ist dramatisch! Das heißt in aller Deutlichkeit: Jede und Jeder kann sich überall anstecken, wir haben ein sehr diffuses Infektionsgeschehen in allen Lebensbereichen zu verzeichnen. Es gibt bereits wieder mehr Ausbrüche in stationären Einrichtungen. Wir befinden uns im exponentiellen Anstieg bei gleichzeitig noch viel zu niedriger Impfquote. Es ist nicht nur eine Pandemie der Nichtgeimpften, sondern auch die Geimpften sind zunehmend Teil des Infektionsgeschehens, weil sie das Virus weitergeben und auch erkranken können. Landesweit lag die 7-Tage-Inzidenz bei den Geimpften (Stand, Dienstag, 9. November) bei 52,6, bei den Nichtgeimpften bei 755,7. Unser Gesundheitssystem kommt bereits jetzt an seine Grenzen. Gestern beispielsweise haben wir die Meldung einer Praxis erhalten, dass diese quasi „am Ende“ sei und den Nachfragen nach Abstrichen und Impfungen nicht mehr nachkommen kann. Eine Corona – Schwerpunktpraxis wohl gemerkt. Ich bin über die Situation mehr als besorgt und wir wissen alle, dass wir das Infektionsgeschehen nur mit drastischen Maßnahmen der Kontaktbeschränkung stoppen können. Wir wissen auch, dass alles, was wir heute dafür tun, erst in einigen Wochen eine positive Wirkung auf das Gesundheitssystem erzielen wird. Uns stehen sehr schwierige Wochen bevor. Daher heute mein dringender Appell an Sie und alle Bürgerinnen und Bürger. Helfen Sie mit, diesen exponentiellen Anstieg zu stoppen. Reduzieren Sie Ihre Kontakte auf das unbedingt Notwendige, überlegen Sie bei allem - muss das sein? Denken Sie an Ihre Angehörigen, an Menschen, die krank sind oder eine Behinderung haben, deren Immunsystem geschwächt ist und an Menschen, die sich nicht impfen lassen können. Denken Sie an die vielen erschöpften Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Praxen, Kliniken und Einrichtungen. Sagen Sie nicht notwendige Besuche ab, erledigen Sie Sitzungen, Besprechungen digital. Ganz große Sorgen mache ich mir um unsere Pflegeheime, deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, deren Bewohnerinnen und Bewohner. Ein aktueller Ausbruch in einer Einrichtung der Behindertenhilfe zeigt, was es bedeutet, wenn in einer Einrichtung mit schwerstbehinderten Menschen das Virus zirkuliert. Daher meine dringende Bitte an alle, die solche Einrichtungen besuchen und dort arbeiten: Lassen Sie sich impfen und testen Sie sich vor dem Besuch auch dann, wenn Sie geimpft sind.

Alle Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer bitte ich: Tragen Sie Maske, wo immer es geht, auch während des Unterrichts, und warten Sie nicht auf eine Entscheidung aus Stuttgart. Es ist nicht verboten, Maske zu tragen, es ist in Anbetracht der Lage mehr als klug.



Dr. Heiko Schmid
Landrat

Corona: Landratsamt ab sofort nur nach vorheriger Terminvereinbarung für Bürgerinnen und Bürger geöffnet – 3G-Nachweis erforderlich

Das Landratsamt öffnet seine Dienst- und Außenstellen, insbesondere in Riedlingen, Laupheim und Ochsenhausen, ab sofort nur nach vorheriger Terminvereinbarung. Bürgerinnen und Bürger, die eine Dienstleistung des Landratsamtes in Anspruch nehmen möchten, werden gebeten, zunächst telefonisch mit dem zuständigen Amt oder der Telefonzentrale

unter 07351 52-0 bzw. per E-Mail an info@biberach.de Kontakt aufzunehmen. Für private KFZ-Zulassungen können online Termine unter www.biberach.de vereinbart werden. Gewerbliche Kunden können die bisherige „Briefkastenlösung“ weiter nutzen. Der Zugang zu den Dienstgebäuden wird lediglich nach Terminvereinbarung und unter Einhaltung der 3G-Regelung gestattet.

Mitteilungen der Woche

Der Abfallwirtschaftsbetrieb informiert:

Recycling- und Entsorgungszentrum an der Mittelbiberacher Steige nimmt nach Brand vorübergehend nur Grüngut und Problemstoffe an

Zur Behebung der Schäden des Brandes von Donnerstag vergangener Woche (11. November) wird das Recycling- und Entsorgungszentrum an der Mittelbiberacher Steige teilweise gesperrt. Von Dienstag, 16. November an ist deshalb nur die Abgabe von Grüngut und Problemstoffen möglich. Wertstoffe können über das Recyclingzentrum an der Ulmer Straße entsorgt werden. Die Entsorgung von Rest- und Sperrmüll kann über das Entsorgungszentrum in Laupheim, Vorholzstraße 41, erfolgen. Der Abfallwirtschaftsbetrieb (AWB) informiert die Bevölkerung, sobald die Anlage wieder in vollem Umfang betriebsbereit ist.

Städtisches Forstamt Biberach: Reisteil- und Brennholzverkauf

Schweren Herzens haben wir uns dazu entschieden, dass in dieser Saison aufgrund der Corona-Pandemie erneut **kein öffentlicher Brennholz- und Reisschlagverkauf** stattfindet.

Reisteile aus Revier Winterreute und Schammach

Ab voraussichtlich 10. Dezember 2021 sind die Übersichtskarten inkl. Preislisten mit den zum Verkauf stehenden Reisteile bei uns erhältlich. Natürlich können Sie diese dann auch direkt online über die Homepage der Stadt Biberach abrufen. Auf Anfrage werden die Übersichtskarten zudem per Post versendet, damit jeder die Möglichkeit erhält die Unterlagen einzusehen. Die Annahme von konkreten Kaufanfragen zu den veröffentlichten Reisteilen erfolgt erst am Stichtag, Montag den 13. Dezember 2021. Somit können sich alle Interessenten über das Wochenende selbst ein Bild von unserem Angebot machen. **Damit jeder dieselbe Chance erhält, werden keine vor dem Stichtag abgegebenen Kaufanfragen für die angebotenen Reisteile angenommen.** Alle unsere Reisteile werden wie im letzten Jahr zum Festpreis angeboten und die Rechnungsstellung erfolgt grundsätzlich erst Anfang Januar.

Brennholz aus Revier Winterreute, Burren und Schammach

Der Verkauf der Brennholz-Lose erfolgt wie im vergangenen Jahr direkt auf Nachfrage beim Forstamt. Die Anfragen werden gesammelt und nach Eingangsdatum und Verfügbarkeit der eingeschlagenen Holzmenge bearbeitet. Der Preis der einzelnen Brennholz-Lose richtet sich nach der Menge in Festmetern und der jeweiligen Holzart. Alle gekauften Reisteile und Brennholz-Lose dürfen erst nach Bezahlung vollständig aufgearbeitet und abgefahren werden. Für die Aufarbeitung sind der Motorsägenführerschein, sowie die Verwendung von Sonderkraftstoff und biologisch abbaubarem Kettenöl vorgeschrieben.

Alle Interessenten können sich **telefonisch** 07351 51-244, **per E-Mail** Forstamt@Biberach-Riss.de oder **schriftlich** (Zeppelinring 56) an das Städtische Forstamt Biberach wenden.

Der nächste Reisteilverkauf (Revier Burren) findet im 1. Quartal 2022 statt und wird ebenfalls auf diesem Wege veröffentlicht. Wir danken für Ihr Verständnis und hoffen Sie in der nächsten Saison wieder persönlich zum traditionellen Reisteil- und Brennholzverkauf begrüßen zu dürfen.

Vereinsnachrichten



SVO-Nachrichten

Aktiver Fußball

Nichts zu holen in Hundersingen ! Da diverse Leistungsträger der **SG**-Mannschaft in der Bezirksliga-Mannschaft des SV Bad Buchau zum Einsatz kamen, trat das Team ersatzgeschwächt in Hundersingen an und traf auch noch auf einen unerwartet starken und solide aufspielenden Gegner. Ohne richtige Durchschlagskraft in der Offensive lag unsere Mannschaft bereits in der 75. Minute mit 0:3 im Rückstand und konnte durch Lukas Zimmermann (90.) lediglich noch den Ehrentreffer erzielen. Somit ist die Schlagdistanz auf Platz 3 zunächst einmal erledigt ☺ und die Mannschaft findet sich im Mittelfeld der Tabelle wieder. Auch die Bezirksliga-Mannschaft des **SV Bad Buchau** mußte eine 1:3-Niederlage in Hundersingen hinnehmen und rutschte leider wieder auf den letzten Tabellenplatz ab. Am **morgigen Samstag** kommt es nun für beide Mannschaften zu den sportlichen Duellen gegen den FV Neufra, welchen wir um **12.15 Uhr** und **14.30 Uhr** auf den Bittelwiesen willkommen heißen.

WFV-Trainerbasislehrgang im Federseegebiet terminiert (Juni 2022)

Unter Federführung des SV Bad Buchau bieten wir im Juni 2022 einen Trainerbasislehrgang in Bad Buchau und ggf. Oggelshausen an ! Gerne bieten wir möglichst vielen unserer Betreuern, Trainern und Interessenten solche Qualifizierungs- und Weiterbildungsmaßnahmen an und freuen uns natürlich über jeden Interessenten und Teilnehmer. Erfahrungsgemäß sind die Teilnehmerplätze allerdings schnell belegt und somit bitten wir - bei Interesse - um rasche Kontaktaufnahme mit T. Schultheiß oder A. Wohlleb. Beide stehen Ihnen mit weiteren Auskünften gerne zur Verfügung.

Die Teilnahmegebühren übernimmt der SVO !

Öffnungszeiten: Mo. – Fr.: 07:30 Uhr – 12:00 Uhr, Di. 13:30 Uhr – 17:00 Uhr und Do. 15:00 Uhr – 19:30 Uhr

Telefon: 07582/91227, Telefax: 07582/91228; Email: info@oggelshausen.de

Jugendfußball

(Berichte teilweise ex Trainer oder Jugendleiter)

Leider nur Niederlagen gab es für unsere Jugendmannschaften am vergangenen Wochenende. Die **B**-Jugend verlor ihr Heimspiel mit 1:4 gegen die SG Granheim, die **C**-Jugend musste die Punkte mit einer 3:7-Niederlage in Binzwangen lassen (Tore: Salvatore Patane, Bastian Krug, Leonard Klaric) und die **D**-Jugend verlor ihr Spiel mit 1:4 in Fulgenstadt (Tor: Tim Beck). Somit wirklich kein erfreuliches sportliches Wochenende für alle unsere Mannschaften (Aktive + Jugend).

Jahreshauptversammlung + Weihnachtsfeier ABGESAGT !

Aufgrund der mittlerweile wieder drastischen Corona-Situation folgen wir schweren Herzens, aber selbstverständlich und verantwortungsbewußt, dem Aufruf unseres Landrates und der Landesregierung und sagen - auch dieses Jahr - die für 26.11.21 terminierte JHV und die für 18.12.21 geplante Weihnachtsfeier ab ! Im Vorfeld hatten wir bereits die Halloween-Party, die Jahresversammlung der AH-FZM und die Kennenlern-Party der Aktiven abgesagt. Als Nachholtermin für die JHV haben wir **Freitag, 06.05.22** terminiert. Alle Funktionsträger bleiben bis zur nächsten JHV im Amt und somit ist die Handlungsfähigkeit des Vereines weiterhin gewährleistet. Der Einzug der jährlichen Mitgliedsbeiträge ist - wie angekündigt - bereits im Gange und wird zeitnah verbucht.

Monatlicher Stammtisch am morgigen Samstag (Achtung: 2G-Regelung!)

Am monatlichen Stammtisch - zur und nach der Sportschau - wollen wir einstweilen noch festhalten, laden alle unsere Stammtischfreunde und sonstigen Gäste wieder recht herzlich hierzu ein und freuen uns auf Ihr Kommen.

Selbstverständlich gilt die 2G-Regelung Anwesenheitsregistrierung, Maskengebot und Abstandseinhaltung.

Terminvorschau

(SVO/K/B = SG Oggelshausen-Kanzach-Bad Buchau II)

(SVO/S/A = SG Oggelshausen-Seekirch-Attenweiler)

(SVO/S/A/O = SG Oggelshausen-Seekirch-Attenweiler-Oggelsbeuren)

Fr. 19.11.21 18.30 Uhr Training Aktive

Fr. 19.11.21 19.00 Uhr Training AH/FZM

Sa. 20.11.21 12.15 Uhr SVO/K/B - FV Neufra II (Aktive) (Bittelwiesen)

Sa. 20.11.21 14.30 Uhr Bad Buchau - FV Neufra (Aktive) (Bittelwiesen)

Sa. 20.11.21 18.00 Uhr Monatlicher Stammtisch

SV 1932 Oggelshausen e.V.

Werbung

Skianzüge günstig abzugeben (sehr wenig getragen)

Größe 170/176, Größe 38/40 und Größe 40/42. Pro Stück 15,00 Euro. **Tel. 0157 55 84 70 21.**

Technische Umstellung

Aufgrund der technischen Fusion unserer Bank kommt es in dieser Zeit zu vorübergehenden Einschränkungen bei Barverfügungen und bargeldlosem Bezahlen mit der girocard, an unseren Geldautomaten und Kontoauszugsdruckern sowie im Online-Banking, in den Banking-Apps und im Online-Brokerage. **Infos unter vrbank-rf.de/fusion**

Unsere Geschäftsstellen Bad Buchau, Alleshausen, Oggelshausen sind am

Freitag, 19.11.2021

Samstag, 20.11.2021

geschlossen.

Die Raiffeisen-Märkte sind zu den bekannten Öffnungszeiten geöffnet.



VR Bank
Riedlingen-Federsee eG 